

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Pelz 563 5309 563 8422 Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.11.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/1125/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.12.2006	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
24.01.2007	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
07.02.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.02.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung über die teilweise Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung der Straße In der Fleute zwischen dem Grundstück In der Fleute 143a und der Dieselstraße		

Grund der Vorlage

Die Straße In der Fleute wurde zwischen dem Grundstück In der Fleute 143a und der Dieselstraße abweichend von den Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wuppertal hergestellt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die teilweise Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung der Straße In der Fleute zwischen dem Grundstück In der Fleute 143a und der Dieselstraße gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 01).

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die Verlegung von Regen- und Schmutzwasserkanälen im Jahr 1954 war der Beginn des Ausbaus der Straße In der Fleute zwischen dem Grundstück In der Fleute 143a und der Dieselstraße. Anfang der 1960er-Jahre wurden dann die Fahrbahn und die Straßenbeleuchtungsanlagen hergestellt. Die Gehwege erhielten im Rahmen des damaligen Ausbaus nur eine provisorische Befestigung. In den nachfolgenden Jahren wurden immer wieder Straßenunterhaltungs- und Straßeninstandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, in deren Verlauf schließlich auch die Gehwege eine programmmäßige Oberflächenbefestigung erhielten. Dennoch sind die Gehwege bis heute noch nicht insgesamt entsprechend den Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Wuppertal hergestellt. Vor den Grundstücken In der Fleute 143a und Schwelmer Str. 185 fehlen die von der Satzung geforderten Randeinfassungen (Rasenkantensteine) an den Hinterkanten der Gehwege (siehe Anlagen 02 und 03). Aus diesem Grund konnte für den hier betreffenden Teil der Straße In der Fleute bisher noch keine sachliche Erschließungsbeitragspflicht entstehen, die es der Stadt ermöglicht hätte, die noch ausstehenden Erschließungsbeitragsforderungen geltend zu machen.

Es ist beabsichtigt, durch den Erlass einer Abweichungssatzung (siehe Anlage 01) unter Verzicht auf die noch fehlenden Randeinfassungen die Straße für endgültig hergestellt zu erklären. Dieses Verfahren ist üblich und durch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte anerkannt.

Kosten und Finanzierung

Für zwei Grundstücke müssen noch die Erschließungsbeiträge in Höhe von etwa 4.000 € erhoben werden. Alle anderen Grundstücke an der Erschließungsanlage wurden von der Stadt einschließlich der Erschließungsbeiträge veräußert oder es wurden von den Grundstückseigentümern bereits in früheren Jahren schuldbefreiende Zahlungen geleistet.

Zeitplan

Das Erschließungsbeitragsverfahren für den hier betreffenden Bereich der Straße In der Fleute wird nach Inkrafttreten der Abweichungssatzung voraussichtlich im Jahr 2007 durchgeführt.

Anlagen

Anlage 01 – Satzungsentwurf

Anlage 02 – Lageplan

Anlage 03 – Lageplan